

Verfahren des Bundeskartellamtes

Liebe Mitglieder, viel wurde in den letzten Monaten geschrieben, gesprochen und verhandelt über das Verfahren des Bundeskartellamtes gegen das Land Baden-Württemberg. Zunächst ging es »nur« um die Vermarktung des Nadelstammholzes, mittlerweile geht es um das gesamte Dienstleistungsangebot im Rahmen des Einheitsforstamtes. In proWALD haben wir Sie seit März über den jeweils aktuellen Sachstand informiert.

Am Ende ist von den sechs eingereichten Lösungsmodellen einzig das »Staatswaldmodell« übrig geblieben. Nur im Falle einer kurzfristigen Verpflichtungszusage zur Umsetzung dieses Modells scheint das Kartellamt bereit zu sein, auf einen formalen Beschluss gegen das Land zu verzichten. Rational kann man das vielleicht noch nachvollziehen, aber selbst das fällt schwer! Das Kartellamt entscheidet unter rein wettbewerbsrechtlicher Sicht über das Wohl und Wehe der über lange Zeiträume bewährten, gesetzlich abgesicherten, effizienten und beliebten Einheitsforstverwaltung im Land mit einer am Gemeinwohl orientierten Forstwirtschaft und auf hohem fachli-

chen Niveau arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mir fällt es schwer, dies zu verstehen! Und das geht sicher vielen von Ihnen genauso.

Aber alle vorgetragenen Argumente für das Einheitsforstamt sind beim Kartellamt auf taube Ohren gestoßen. Damit gefährdet es mittel- bis langfristig den hohen Standard der Waldbewirtschaftung im Waldland Baden-Württemberg, und ich befürchte, dass sich die Forstorganisation bei der Umsetzung aller vom Kartellamt vorgegebenen Bedingungen in Baden-Württemberg in der Zukunft atomisieren wird.

Das Kartellamt will mit aller Macht den Wettbewerb in die Holzvermarktung, in die Forstorganisation und damit in den Wald insgesamt implementieren. Wem das am Ende nützen soll, kann ich derzeit nicht abschätzen. In einem bin ich mir aber sicher: Der Verbraucher wird künftig das Holz aus heimischen Wäldern sicher nicht billiger bekommen!

Die Sichtweise des Kartellamtes ist in keiner Weise die des Forstvereins! Aber auch wir werden dies nicht ändern können. Deshalb müssen wir in die Zukunft blicken

und die anstehenden massiven Veränderungen sehr kritisch, aber auch konstruktiv begleiten. Ein langwieriger politischer und administrativer Prozess steht bevor, in den wir unsere Meinung einbringen werden.

Vorstand und Mitgliederversammlung haben in Schwäbisch Gmünd einen umfangreichen Forderungskatalog in einem Eckpunktepapier (s. S. 38) aufgestellt.

Liebe Mitglieder, ich persönlich bedaure die Entscheidung des Kartellamtes und das damit besiegelte endgültige Aus für die Einheitsforstverwaltung. Es geht nun darum, zukunftsfähige und tragfähige neue Strukturen für die Forstorganisation zu finden und das Waldgesetz so zu novellieren, dass der hohe Standard der Waldbewirtschaftung im Land gewährleistet bleibt oder ausgebaut wird. Forstliche Verbände wie der Forstverein sind in dieser Situation wichtiger denn je! Für eine starke Stimme brauchen wir möglichst viele Mitglieder. Bleiben Sie uns treu und unterstützen Sie uns bei der Werbung neuer Mitglieder!

Mit herzlichen Grüßen
Ulrich Kienzler

Mitgliederversammlung des Baden-Württembergischen Forstvereins

Präsident Ulrich Kienzler begrüßte am 16.07.2014 am Rande der Landesgartenschau über 40 Mitglieder zur Mitgliederversammlung des Baden-Württembergischen Forstvereins in Schwäbisch Gmünd.

Es erfolgten ein Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre, die Entlastung des Vorstands, der Kasse und der Geschäftsführung sowie eine intensive Diskussion zur Positionierung des Forstvereins im laufenden Kartellverfahren. Schwerpunkte für die kommenden Jahre sieht Ulrich Kienzler weiterhin in der Verstärkung forstlicher Allianzen und forstlicher Lobbyarbeit sowie bei der Werbung neuer Mitglieder.

Folgende Beschlüsse wurden in der Mitgliederversammlung gefasst:

Erhöhung des Mitgliedsbeitrags zum 01.01.2016 auf 50 Euro. Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf 50 Euro für normale Mitglieder ab dem 01.01.2016. Der jährliche Beitrag für in Ausbildung Stehende beträgt weiterhin

10 Euro. Neumitglieder, die Berufseinsteiger sind, zahlen auf Antrag bei einer Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren einen reduzierten Beitragssatz in Höhe von 30 Euro pro Jahr.

Eckpunktepapier des Forstvereins zum Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zur Nadelrundholzvermarktung. Die Mitgliederversammlung des Baden-Württembergischen Forstvereins hat bei der Sitzung am 16. Juli 2014 in Schwäbisch Gmünd ein Eckpunktepapier beschlossen. Es ist in dieser proWALD-Ausgabe auf Seite 38 abgedruckt, Sie finden es ebenfalls unter www.forstverein.de auf der Länderseite von Baden-Württemberg. Die Forderungen werden in einem Schreiben an Ministerpräsident Winfried Kretschmann, an Forstminister Alexander Bonde, den Fraktionsvorsitzenden, den Mitgliedern im AK Ländlicher Raum und an Landesforstpräsident Max Reger übermittelt und in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die kommunalen Spitzen-

verbände erhalten das Schreiben nacheinander und werden um Unterstützung gebeten. Dieses Eckpunktepapier dient als Grundlage für die weitere Arbeit des Forstvereins in der AG Wald.

Präsident Ulrich Kienzler dankte in der Mitgliederversammlung allen, die sich in den letzten Jahren auf unterschiedliche Art und Weise für den Forstverein eingesetzt haben, insbesondere den Vorstands- und Beiratsmitgliedern sowie der Geschäftsführerin, für die geleistete Arbeit.

Am Nachmittag ging es unter der fachkundigen Führung von Herbert Aichholz und Wolf Noack in zwei Gruppen über die Landesgartenschau. Insbesondere der Forstpavillon sowie der Mensch!Wald-Weg mit seinem Waldentdeckersteg und mit der XXL-Waldkugelbahn, die nicht nur Kinder erfreut, stießen auf positive Resonanz. Zum Schluss waren sich alle einig: Ein Besuch der Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd lohnt sich.